



Anmeldung zur Teilnahme am Altstadtfest 2018 vom 1. Juni bis 3. Juni 2018

Name des Teilnehmers:

Name einer verantwortlichen Kontaktperson:

.....

Anschrift:

Telefon:

Mobilfunknummer für Notfälle:.....

E-Mail:

Unser Beitrag zum Programm (ggf. Programmtage und Programmzeiten):

.....

.....

Unser Programm für Kinder:

Welche Waren werden verkauft: Keine Lebensmittel alkoholische Getränke

Genauere Beschreibung der Waren:

.....

Welche **Fläche** wird benötigt? Länge: m Breite m

Bestehen hinsichtlich der Fläche oder des **Standplatzes** besondere Wünsche?

.....

Werden **elektrische Anlagen** betrieben? Nein Ja

Werden **gasbetriebene Anlagen** betrieben? Nein Ja

Welche **Aufbauten** werden für das Fest benötigt? Sind diese brennbar? Bitte genau beschreiben.

.....

.....

.....

Bitte unbedingt den genauen Platzbedarf und Standort angeben!

Die abgedruckten wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen!

Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet!

Herzogenaurach,..... Unterschrift/Stempel.....

Abgabetermin spätestens 9. Februar 2018

Stadt Herzogenaurach, Amt für Stadtmarketing und Kultur

Rathaus (Schlossgebäude, Erdgeschoss)

Telefon: 09132/ 901-124 Fax: 09132/ 901-129 E-Mail: kultur@herzogenaurach.de

Achtung, wichtige Hinweise:

- * **Stromanschlüsse und Wasseranschlüsse** müssen bis zum **Freitag, 11. Mai 2018** direkt bei der Herzo Werke GmbH beantragt werden. Ein Anmeldevordruck dafür wird dem Zulassungsbescheid beigelegt.
- * Bitte achten Sie darauf, die Stromanschluss- und Wasserentnahmeplätze nicht zu verstellen, so dass ein ungehinderter Zugang möglich ist.
- * Durch die Änderung der Norm VDE 0100-740 vom Oktober 2007 sind die Anforderungen an die elektrische Sicherheit von vorübergehend errichteten elektrischen Anlagen auf Kirchweihen und ähnlichen Festen deutlich erhöht worden. Insbesondere ist folgende Regelung in Kraft getreten:

Die vorübergehend errichtete elektrische Anlage zwischen Speisepunkt (Senkelektant, Kabelverteiler, Baustromverteiler) und jedem elektrischen Betriebsmittel muss nach jedem Zusammenbau vor Ort besichtigt und geprüft werden. Zu prüfen sind also alle Verkabelungen, Stromkreisverteiler und vergleichbare Einrichtungen. Eingeschlossen sind dabei ausdrücklich auch handelsübliche Verlängerungskabel, Kabeltrommeln etc., wenn sie auf einem Festgelände im Freien eingesetzt werden! Ausgenommen sind nur die elektrischen „Endgeräte“ (z. B. Leuchten, Kaffeemaschinen o.ä.) selbst. Weitere Informationen erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.
- * **Gasbetriebene Anlagen** müssen durch einen Fachbetrieb geprüft und abgenommen werden.
- * Jeder Stand hat einen **Feuerlöscher** vorzuweisen.
- * Die Stadt Herzogenaurach behält sich vor, ein **Standgeld** zu erheben, das im Genehmigungsbescheid festgelegt wird.
- * Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen wiederverwertbaren Verpackungen und Behältnissen (z. B. Mehrwegkunststoff, Porzellan, Glas etc.) ausgegeben werden. **Einwegbehältnisse und Einweggeschirr** wie Pappbecher, Plastikbesteck, Einwegplastikbecher und -teller, Dosen, Büchsen usw. sind nicht zulässig.
- * **Unterverpackungen** sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Herzogenaurach zulässig.

* Für **Geschäfte der Hauptstraße** gilt: Die erteilte Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz gilt aufgrund des Sondernutzungsbescheides, Buchstabe D, ausdrücklich nicht für z.B. das Altstadtfest. Insofern benötigen Sie für die Zeit des Altstadtfestes und auch anderer Feste eine gesonderte Zulassung zum Aufstellen von Verkaufsständen, die kostenpflichtig ist. Hierzu ist erforderlich, dass Sie beiliegendes Anmeldeformular vollständig ausgefüllt abgeben.

* Für **Verkaufsstände mit Lebensmitteln** werden ein Handwaschbecken mit Warmwasser, Seife und Desinfektionsmittel am Stand sowie ein Abfallgefäß mit Deckel gefordert.

* Für **Verkaufsstände mit Alkohol** wird das **Einholen einer Gestattung** gefordert. Diese ist bis zum **11. Mai 2018** im Ordnungsamt zu beantragen. Das entsprechende Formular wird dem Zulassungsbescheid beigelegt.

* Weitere wichtige Bestimmungen erhalten Sie mit dem **Zulassungsbescheid!**

* **Achtung!** Die Stadt Herzogenaurach unterstützt Live-Musikdarbietungen, die in Verbindung mit Sitzgelegenheiten auf öffentlichen Veranstaltungsflächen angeboten werden. Bitte beantragen Sie diese Förderung zusätzlich auf einem gesonderten Vordruck.

* **Achtung!** Teilnehmer, die Sitzgelegenheiten anbieten, müssen der Anmeldung einen **Bestuhlungsplan** beilegen.